Die Ueberlieferung von 'Aeli Donati commentum Terentii'.

Noch immer giebt es keine zuverlässige, auf handschriftlicher Grundlage ruhende Ausgabe des Terenzcommentars des Aelius Donatus. Bot früher der Mangel an brauchbarem handschriftlichen Material der Herstellung einer solchen Ausgabe grosse Schwierigkeit, so ist jetzt, nachdem eine erhebliche Anzahl neuer Handschriften zu den alten hinzugekommen sind, ein Herausgeber vor die schwere Aufgabe gestellt, mit dem reichen Material eine unbedingt erforderliche Sichtung vorzunehmen; schwer ist diese Aufgabe besonders deswegen, weil alle Handschriften, mit einziger Ausnahme des schon länger bekannten Parisinus s. XI und des in neuerer Zeit ans Licht geförderten Vaticanus s. XIII, dem 15. Jahrhundert angehören und die redigirende Thätigkeit der italienischen Gelehrten den Text des Commentars oft so verändert hat, dass es in vielen Fällen nicht leicht ist, die Herkunft einer Handschrift zu bestimmen. Im Folgenden will ich die Ergebnisse meiner diesbezüglichen Untersuchungen mittheilen, und hoffe wenigstens in einigen Punkten zur Erledigung der Handschriftenfrage des Donatcommentars beizutragen.

Ritschl schied die zu seiner Zeit bekannten Handschriften in zwei Gruppen: die eine wurde durch den cod. Paris. lat. 7920 (*A*) s. XI repräsentirt, während er alle übrigen Handschriften, die dem 15. Jahrh. angehören, als 'novicii vel deteriores'[1]) in der zweiten Gruppe zusammenfasste. Diese Unterscheidung gründete Ritschl allein auf die dem eigentlichen Commentar vorausgeschickte Vita Terentii, welcher sein ausschliessliches Interesse galt. Im Hallenser Index lectionum vom Jahre

[1] Sueton. Reiff. p. 481 = Op. III p. 215.

1870 veröffentlichte H. Keil einen Brief des Giovanni Aurispa aus dem J. 1433, worin dieser dem Tomaso Tebalducci Mittheilung machte von der Entdeckung mehrerer Handschriften in Mainz, darunter auch einer des Donatcommentars. Keil nahm an [1], dass dieser Codex Maguntinus nach Italien gebracht worden und als die gemeinsame Quelle aller (damals bekannten) jüngeren Handschriften anzusehen sei. Diese Annahme schien bestätigt zu werden durch die Entdeckung des Codex Oxoniensis Bodleianus (Canon. lat. 95 s. XV), über welchen Dziatzko Jahrb. f. class. Philol. Suppl. X p. 675 ff. berichtet hat. Diese Handschrift enthält vor dem Commentar zum Phormio eine Abschrift des Briefes, welchen Pier Candido Decembrio im J. 1435 an den damaligen Erzbischof von Mailand, Francesco Pizolpasso, richtete; aus demselben geht hervor, dass die Oxforder Hs. der Abkömmling eines Mailänder Donatcodex ist. Die Vermuthung lag nun sehr nahe, da auch die Zeit stimmte, in der Mailänder Hs. entweder das Original oder die Copie des von Aurispa entdeckten und wohl nach Italien gebrachten Codex Maguntinus zu erblicken, sodass der Oxoniensis und die übrigen 'novicii codices' auf eine und dieselbe Quelle zurückzuführen wären. Dziatzko hat auch für einen kleinen Theil des Commentars eine Vergleichung zwischen dem Oxon. (*C*) einerseits und dem alten Parisinus (*A*) sowie zwei jüngeren Hss. (Leidens. Voss. Q. 24 = *e* und Dresdens. D 132 = *D*) [2] andererseits angestellt [3], aus der sich ergab, dass *C* im Gegensatz zu *A* den übrigen Hss. s. XV zuzuzählen sei, mit dem Unterschiede jedoch, dass er nicht wie diese eine planmässige, durchgreifende Redaction erfahren habe. Dieser Umstand begründe auf der einen Seite die Ueberlegenheit von *C* gegenüber den übrigen Hss. gleichen Alters, und erkläre auf der anderen die nicht seltenen Uebereinstimmungen zwischen *C* und *A*. Dziatzko fasst seine Ansicht über den Werth der von ihm entdeckten Hs. in folgenden Worten zusammen [4]: 'Sie bietet das relativ beste Bild des Archetypus, aus welchem die jungen Codices stammen und lehrt uns, wie jener dem guten Parisinus

---

[1] p. IX.

[2] Ich wähle die Bezeichnung Sabbadinis für die Handschriften; Dziatzko nannte *A*: *P*, *C*: *O*, *e*: λ, *D*: δ.

[3] a. a. O. p. 679 ff.

[4] p. 678.

in Bezug auf die Textesrecension nicht nur sehr nahe stand, sondern an vielen Stellen sogar sicher überlegen war.'

Von grösster Bedeutung für die Handschriftenfrage des Donatcommentars sind die Forschungen Sabbadinis. Er veröffentlichte 1890 im Museo italiano di antichita classica vol. III p. 319 ff. eine umfangreiche Arbeit unter dem Titel 'Storia e critica di alcuni testi latini'; p. 381—468 beschäftigt er sich ausschliesslich mit dem Commentar des Donatus. Das Hauptergebniss seiner Untersuchungen lässt sich in folgenden drei Punkten zusammenfassen: 1) Aurispa brachte nicht den Maguntinus selbst, sondern nur eine Copie desselben nach Italien; das Original gelangte in die Hände des Nicolaus von Cusa und kam durch diesen in den Besitz des Mailänder Erzbischofs Pizolpasso. Der Codex Maguntinus ist also in der That die indirekte Vorlage für den Oxon. *C* gewesen. 2) Aurispa brachte in Erfahrung, dass sich in Chartres eine Handschrift des Donatcommentars befände; er liess eine Abschrift davon nehmen, welche 1451 in seinen Händen war. Sonach sind im Ganzen drei Exemplare des Donat nach Italien gekommen: der Maguntinus selbst nach Mailand, eine Copie desselben durch Aurispa nach Florenz und später eine Abschrift des Carnotensis durch denselben Aurispa nach Rom, wo dieser sich 1451 aufhielt. Man muss demzufolge wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, dass auch die zuletzt erwähnte Copie einen Ausgangspunkt für die Verbreitung des Commentars im 15. Jahrh. gebildet hat. 3) In der Biblioth. Riccardiana zu Florenz fand Sabbadini eine Hs., welche den Commentar zum Phormio enthält (669 s. XV = *R*); diese Hs. ist direkt aus einer alten Vorlage abgeschrieben, und da von den drei Donatexemplaren nur der Maguntinus in Betracht kommen konnte, hielt Sabbadini *R* für eine direkte Copie der Mainzer Hs. und war sehr geneigt für den Schreiber derselben den Decembrio zu halten [1].

In den Studi italiani di filologia classica vol. II (1894) p. 1 ff. erschien eine zweite Arbeit Sabbadinis unter dem Titel 'Il commento di Donato a Terenzio'. Hier nimmt Sabbadini seine frühere Ansicht, dass *R* von Decembrio geschrieben sei, zurück, da er mit grosser Wahrscheinlichkeit einen anderen Gelehrten, Pierfilippo di Gianozzo Pandolfini, als den Schreiber

---

[1] Mus. ital. III p. 421.

dieser Hs. nachweisen konnte[1]. Ausserdem unternahm er es, die ihm bekannten Hss. — eine ganze Anzahl derselben hatte er in der Zwischenzeit entdeckt, darunter eine aus dem 13. Jahrh. — zu classificiren. Der 1. Klasse wies er folgende Hss. zu: *A*, *v* (Vatic. Regin. lat. 1595 s. XIII), *V* (Vatic. Regin. lat. 1496, wie alle folgenden s. XV), *T* (Vatic. lat. 2905), *C* und *R*. (Hierzu kommt noch *P* = Marucellianus C 224, der erst später aufgefunden wurde und denselben Brief wie *C* an gleicher Stelle enthält, also auch auf den Maguntinus zurückzuführen ist.) In der 2. Classe fasste Sabbadini *L* (Oxon. Lincoln. 45) und *a* (Laur. 53, 9), in der 3. *b* (Laur. 53, 31) und die beiden Editiones principes (Rom 1472 nnd Venedig) zusammen, während die übrigen Hss. mit Ausnahme einiger interpolirten oder zu wenig bekannten die 4. Classe bilden sollten. Es sind dies: *x* (Vatic. Palat. lat. 1630), *z* (Vatic. lat. 1513), *M* (Malatest. XXII. 11. V), *d* (Laur.-Faesul. 175), *c* (Laur. XXII sin. 6), *B* (Paris. lat. 7921), *e*, *N* (Neapol. V B 17), *t* (Vatic. Ottob. lat. 2023), *r* (Ambros. A 144 sup.) und *s* (Ambros. D 70 sup.). Hierzu kommen noch *q* (Ambros. T 144 sup.) und Ferrar. 173 N A 6, den ich mit *f* bezeichnen will. Ueber diese beiden Hss. wie über *P* berichtet Sabbadini in seiner dritten Abhandlung, die ebenfalls in den Studi italiani vol. III. p. 249 ff. erschienen und ‚Gli scolii donatiani ai due primi atti dell' Eunuco di Terenzio' überschrieben ist. Hier modificirt Sabbadini auch seine in der vorhergehenden Arbeit ausgesprochene Ansicht über den Werth der vier Classen in einigen Punkten.

Behalten wir nun im Auge, dass Sabbadini selbst nur drei Exemplare des Donatcommentars nachweisen konnte, die im 15. Jahrh. nach Italien kamen, so muss es auffallen, dass es Stud. ital. II p. 19 heisst: 'Oltre a questi due, che chiameremo aurispiani . . . . ., molti altri codici furono scoperti nel secolo XV. Cosi da nuovi esemplari indipendenti derivano *RTV*; da nuovi esemplari deriva la II et la III classe; . . . . . Talchè nel secolo XV uennero in luce almeno dieci esemplari indipendenti.' (Der Codex *v* ist dabei nicht einbegriffen, da er wahrscheinlich erst im folgenden Jahrh. zum Vorschein kam[2].) Also mindestens zehn von einander unabhängige Handschriften des Commentars

---

[1] Stud. ital. II p. 47—48.
[2] Vgl. Stud. ital. II p. 44.

sollen im 15. Jahrh. entdeckt, bezugsweise in Italien bekannt geworden sein. Wie auffällig, dass, abgesehen von dem Maguntinus und den beiden Copien des Aurispa, nirgends auch nur mit einer Silbe dieser Entdeckungen gedacht wird! Muss dieses vollständige Stillschweigen nicht einigermaassen befremden, wenn man daran denkt, mit welchem Jubel von den Humanisten jeder neue Fund begrüsst wurde, und wie schnell die Kunde von einer neuen Entdeckung sich in der italienischen Gelehrtenwelt verbreitete? Und nun handelt es sich um nicht weniger als sieben Handschriften! Da sollte man doch mit Recht erwarten können, dass irgendwo derselben Erwähnung gethan werde. Da dies aber nun nicht geschieht, muss man auch an die Möglichkeit denken, dass überhaupt über neue Funde nichts berichtet werden konnte, aus dem einfachen Grunde, weil keine gemacht wurden. Das heisst mit anderen Worten: die Donathss. des 15. Jahrh. sind alle auf den Maguntinus, bezgl. die Copie desselben und auf die Abschrift des Carnotensis zurückzuführen. In wie weit sich diese Annahme erweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen lässt, soll nunmehr untersucht werden.

Der Codex Maguntinus, aus der Mainzer Metropolitanbibliothek stammend, wurde, wie schon oben bemerkt, 1433 von Aurispa aufgefunden und gelangte durch Vermittelung des Nicolaus von Cusa in den Besitz des Mailänder Erzbischofs Pizolpasso. Wir erfahren dies aus zwei Briefen dieses Kirchenfürsten an Pier Candido Decembrio; im ersten vom Mai/Juni 1437 heisst es[1]: '. . . Is est a quo Donatum in Terentium tuleramus in patriam;' jenes 'is' bezieht sich auf das vorausgehende 'vir iste peritus Theutonicus', womit Nicolaus von Cusa gemeint ist; das geht deutlich aus dem zweiten Briefe vom Juni/Juli desselben Jahres hervor, wo Pizolpasso schreibt[2]: 'Abest autem Nicolaus noster de Cusa, ad quem spectabat codex Donati Terentiani, unde tu multa peruigilique lucubratione Phormionem extorsisti'. Decembrio hatte also den Auftrag erhalten, den Donatcommentar zu transscribiren, d. h. eine lesbare und verständliche Abschrift herzustellen, eine Aufgabe, der er sich mit grossem Fleiss und äusserster Gewissenhaftigkeit unterzog[3]. Er machte sich zuerst

---

[1] Mus. ital. III p. 411.

[2] Mus. ital. III p. 415.

[3] Vgl. Decembrio an Pizolpasso, Mus. ital. III p. 407 (= Dziatzko a. O. p. 692): 'Tu qui Candidum tuum credis tam diligenter ab antiquis scripta transferre . . .'.

an den Phormiocommentar, welchen er seinem Auftraggeber übersandte, begleitet von dem Briefe, der sich in *C* und *P* (und auch in einem cod. Riccard. 827) findet und der mit den Worten beginnt: 'Quod prius mihi ex Donato tuo placuit excerpsi Phormionis partem', d. h. doch wohl, den Theil des Donatcommentars, der sich auf den Phormio bezieht. Ueber das weitere Schicksal der Copie des Decembrio erhalten wir noch Nachricht durch einen Brief des Pizolpasso vom Mai/Juni 1437; es heisst daselbst [1]: 'Jussimus, Candide amantissime, primum ut tibi praesentetur Phormio tuus, quem mihi transcribit Lodrisius.' Pizolpasso liess sich also durch seinen Sekretär, Lodrisio Crivelli, von der Copie des Decembrio wiederum eine Abschrift anfertigen. Was aus dieser, ihrer Vorlage und dem Maguntinus selbst geworden, wissen wir nicht; ebensowenig, ob Decembrio später auch noch die übrigen Theile des Commentars umgeschrieben hat; die Absicht dazu hat er wohl gehabt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass er sich seiner Aufgabe völlig entledigt hat; legen doch *C* und *P*, welche den vollständigen Commentar und den Brief des Decembrio enthalten, die Vermuthung nahe, dass Pizolpasso die ihm von Decembrio gelieferten Theile vereinigen liess und jenen Brief an der Stelle einlegte, wo er späterhin mit dem Donatcommentar zusammen abgeschrieben worden ist.

Decembrio schreibt in seinem Briefe von der 'caries uetusti operis', von der 'barbaries . . . ueteris scripturae'; Dziatzko bezieht diese Ausdrücke vorsichtigerweise nur auf den Text, nicht aber auch auf das Material der Hs., die dem Decembrio vorlag; da wir aber nun wissen, dass dem Schreiber des Briefes nicht eine junge Copie, sondern der Maguntinus selbst vorlag, so dürfen wir diesen selbst wohl als ein 'uetustum opus' betrachten, welches jedenfalls nicht leicht zu lesen war und selbst einem so gelehrten Manne wie Decembrio viel Mühe machte.

Nun haben wir zwei hinlänglich bezeugte Abkömmlinge des Maguntinus, die Hss. *C* und *P*, und können unsere Anschauung von dem Mainzer Codex aus diesen Manuscripten in mehrfacher Hinsicht ergänzen. Der Maguntinus enthielt demnach den vollständigen Commentar in der Reihenfolge der Stücke, welche sich in allen Hss. mit Ausnahme von *A* findet: Andria Eunuchus Adelphoe Hecyra Phormio. Der Commentar zur Hecyra war

---

[1] Mus. ital. III p. 407.

vollständig[1], der zum Phormio wies eine kleine Lücke auf, II 1, 4—19; ausserdem waren die Scholien zu II 3 in zwei Parallelreihen überliefert (Redactio distincta).

Weitere Schlüsse auf die Beschaffenheit des Maguntinus liessen sich wohl aus manchen Eigenthümlichkeiten ziehen, in denen *C* und *P* übereinstimmen, so namentlich aus der Verwechselung gewisser Buchstaben[2]; ich will darauf nicht weiter eingehen, da es für die gegenwärtige Untersuchung nicht von Belang ist. Nur einen Punkt muss ich hervorheben, dass nämlich in *C* und *P* häufig quia für et steht und umgekehrt, nicht selten sind auch in und et in gleicher Weise vertauscht. Den Grund für diese Verwechselungen müssen wir wohl darin suchen, dass im Maguntinus die Zeichen für quia und et wie für in und et einander sehr ähnlich waren, sodass sie bei der Abschrift häufig falsch wiedergegeben wurden.

Von Wichtigkeit ist auch noch die Frage, ob der Mainzer Codex die Graeca — rhetor. und gramm. termini technici, Citate u. a. — enthielt. In *C*, wie auch in *P* fehlen dieselben häufig, soweit sie nicht lateinisch umgeschrieben waren, und an ihrer Stelle befindet sich, wenn auch nicht immer, so doch in den meisten Fällen eine Lücke im Text, an deren Anfang sich zuweilen auch noch ein .g. oder ausgeschrieben grece findet. Diese Lücken entsprechen, wie schon Dziatzko[3] bemerkt, dem fehlenden Graecum meist sehr genau. Schon daraus könnte man den Schluss ziehen, dass die (indirekte) Vorlage die Graeca enthielt. Dazu kommt, dass häufig einige Buchstaben des fehlenden Wortes oder Wortcomplexes, entweder vom Anfang oder vom Ende, infolge falscher Wortverbindung sich in die Abschriften hinübergerettet haben. So z. B. Hec. prol. II 24 et bene . . . . paci usus est (erg. ⟨περιφ⟩ρασι),

I 1, 5: ita pen . . . (= παρεν⟨θεσις⟩),

II 2, 21 aut . . . (= απο⟨δοσις⟩),

---

[1] Das ist bei *C* der Fall; in *P* finden sich zwei Lücken, IV 1, 26—IV 3, 11 und V 1, 18—V 4, 1 (Stud. ital. III p. 331); vgl. unten die Bemerkung zu *D*.

[2] Dziatzko a. O. p. 677.

[3] a. O. p. 678 Anm. 2; dass die Lücken im Dresdensis 'meist ganz unverhältnissmässig gross sind', erklärt sich zum guten Theil aus der überaus kleinen Schrift dieses Codex; der Schreiber hat die Lücken der Vorlage nicht entsprechend reduzirt, sondern in ihrer Ausdehnung beibehalten.

II 3, 5 secundum . . . in (= ⟨ελλειψ⟩ιν),
III 3, 40 et est ita . . . (= πα⟨ρελκον⟩),
IV 1, 36 . . . iacet (= ⟨. . . διανο⟩ιας et)

u. a. m. Und nicht nur solche Fragmente, sondern die vollständigen Graeca sind in nicht wenigen Fällen in *C* — von *P* darf man wohl absehen, da er mit *C* fast völlig identisch ist — erhalten, freilich in einer Form, die sie als solche nicht sofort erkennen liess und der sie jedenfalls ihre Erhaltung zu verdanken haben. Alle Beispiele anzuführen würde keinen Zweck haben; ich begnüge mich daher aus verschiedenen Stücken einige herauszuheben.

Andr. I 1, 43: uiciniae. n. ȡ. p. e. ȡ· c. o. n. e. (= παρελκον est; *A*: ȡ. ΡΕΛΚΟΝ· ē);

Andr. I 1, 70: e. n. ȡ. p. ι. r. o. n. t. e. p. o. n. (= εν⟨φ⟩ατικοντερον; *A*: ΕΝΦȡΤΙΚΟΝ·ΤΕΡΟΝ;)

Andr. I 1, 79: . a. p. x. a. ι. u. e. (= αρχαιωσ; *A*: ȡ. Ρ. Χ. ȡΙΩC.); Andr. I 1, 120: a. p. r. a. c. m. o. e. (= αρχασμοσ; *A*: A·P·X·A·C·MOC)

Eun. III 5, 47: per mim. h. c. induxit (= per MIM·H·C·IN ⟨in⟩duxit);

Eun. IV 2, 4: anae. p. c. e. i. c. (= ΑΠΑΕ·Ρ·Ε·C·I·C f. αφαιρεσις);

Ad. III 4, 12: to. λy. feniffo M·y·I (= τωι ευφημισμωι);

Ad. IV 4, 25: .a. p. r. a. ι. e. m. o. e. (= αρχαισμοσ.);

Hec. I 2, 93. n. A. p. o. m. o. ∠. o. n (= παρομοιον);

Hec. III 5, 1: per enas. ȡ. f. N. N (= per επα Γ ȡ. Γ. H. N);

Hec. III 5, 27: e. n. ν. π. o. B. pι. c. ι. (= εν υποκρισι);

Kein Beispiel findet sich im Commentar zum Phormio [1]; die meisten Graeca sind auf diese Art erhalten zur Andria und zur Hecyra; nur wenige zu den Adelphoe. In allen diesen Fällen erkannte man die griechischen Worte nicht als solche, meinte es vielmehr in Folge der eigenthümlichen Schreibart mit Abkürzungen zu thun zu haben, wie sie bei längeren Lemmata und umfangreichen Citaten häufig in den Handschriften vorkommen. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass *C* für eine allerdings beschränkte Anzahl von Graeca berücksichtigt werden kann. Zugleich aber geht aus den angeführten Beispielen mit aller Deutlichkeit hervor, dass der Maguntinus die Graeca enthielt und zwar in gleicher Schreibung, wie der Paris. *A*,

[1] Sollte man hieraus vielleicht doch den Schluss ziehen, dass

aus welchem die entsprechenden Stellen zur Andria oben beigefügt sind [1].

So haben wir in verschiedenen charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Mainzer Hs. eine Basis gewonnen für die weitere Untersuchung. Ich gehe nun zu den übrigen Hss. der I. Klasse über, deren Provenienz nicht weiter bezeugt ist und für die Sabbadini besondere alte Vorlagen annimmt. Da ist zunächst der Codex *T* Vatic. lat. 2905 (fol. 21—120) chart. misc. s. XV. Er enthält nur den Commentar zur Andria und zum Eunuchus und bricht bei letzterem V 2, 23 ab; die Characteristica des Maguntinus im Phormiocommentar kommen hier also in Wegfall, und wir sind in der Hauptsache auf den Vergleich der Lesarten angewiesen. Hören wir zunächst, was Sabbadini darüber bemerkt: Stud. ital. II p. 66 'Anzitutto va rileuata l'intima parentela fra *CT*' und p. 67: 'ma affermiamo pure che i due codici deriuano da due esemplari indipendenti'; hierfür verweist er auf eine Differenz zu Andr. II 4, 3[1], wo sich in *T* eine Verwirrung des Textes findet, die jedenfalls auf aberratio des Schreibers zurückzuführen ist. Das geht allerdings aus dieser Verschiedenheit mit Bestimmtheit hervor, dass weder *T* aus *C* noch *C* aus *T* abgeschrieben ist; die Vorlage von *T* hatte andere Zeilenabtheilung als *C*. Stud. ital. III p. 331 heisst es dann 'netta spicca l'intima affinità di *T* con *P* quale io l'aueuo

---

nur der Phormio auf die Transscription des Decembrio zurückgeht, die anderen Stücke aber von einem anderen Copisten herrühren, etwa Lodrisio Crivelli?

[1] Den ziemlich vollständigen Angaben Dziatzkos über *C* (p. 676 ff.) sei an dieser Stelle nur noch hinzugefügt, dass sich in der Handschrift einige Interpolationen befinden, die aber wohl erst in der unmittelbaren Vorlage von *C* zugesetzt wurden und den Gesammtcharakter der Handschrift nicht berühren. So zu Andr. IV 3, 13: ⟨Nota in testu solum iurandum debere esse⟩ ('iusiurandum' haben die Terenzhss.); Andr. III 2, 30: quod Graeci dicunt . g. longum uel tractum . . . . . (Lücke für μακράν; die Interpolation findet sich auch z. B. in *e B D* und kann aus einer Hs. dieser Gruppe herübergenommen sein); Eun. IV 7, 12: .i. castramtari stragematum; Ad. II 1, 37: ⟨Vortunius nota de Vortinio deo ouidium dicere in 4° metha⟩ (metam. XIV 642); Ad. III 2, 37: Hinc Vir. ⟨in futurum ac cuius in clitemestra⟩; ('in futurum' aus dem folg. Scholion hierher verschlagen; 'Accius in Clytemestra' wird nur Ad. V 4, 17 citirt. Ueber eine Interpolation Hec. IV 1, 26 wird unten zu *D* noch gesprochen werden.

stabilita fra *T* e *C*, ma contuttociò *CP* dall' una parte e *T* dall' altra mantengono la loro vicendevole indipendenza'. Ich lasse einige Lesarten folgen, die *TCP* eigenthümlich sind. Eun. Arg. I 1: adduci (aduci *P*) f. deduci; 6 et facta f. et acta; plausum f. plausu; et rursus f. ut r.; nulla f. in illa (multa *rell. codd.*); 7. habet et f. habet sed; dazu noch zu 6 deuerbia *P*, deaduerbia *C*, deuerba *T* (prouerbia *rell. codd.*). Aus Eun. II habe ich gegen anderthalbhundert Fälle notirt, in denen *C* und *T* im Gegensatz zu den anderen Hss. übereinstimmen; aus der reichen Fülle nur wenige Beispiele: II 1, 1 et vaniloquium *om.*; 3, 1 ut — pergis *om.*; 5, 1 ut — facile *om.*; 5, 2 carior (f. -ius); quem (f. qui); 5, 3 quod *om.*; 11, 3 ob affirmare (f. obfirmare); 12 tenere (f. tene te); 13, 2 mox mox post *C*, mox p. *T* (f. mox noctu te); 14, 1 ut *om.*; 14, 3 a (f. aut); 19 morbi (f. -us); 20, 1 more suo — conuertit *om.*; 20, 2 idonei (f. induci); 21, 1 quod est (f. quid esset); 24, 1 et facie (f. facie); quam (f. qua); amare (f. amaturus); 25, 1 quam (f. potius quam); 25, 3 e crepitu (f. crepitu); 25, 5 addit (f. addidit) u. s. w. Ich wüsste nicht, wie man eine so auffällige Uebereinstimmung, da ja *C* und *T* direkt von einander unabhängig sind, anders erklären könnte, als dass beide Hss. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, und diese kann keine andere sein als der Maguntinus, von welchem *C* indirekt, *T* aber direkt abstammt. Diese Annahme findet noch eine erwünschte Stütze in gewissen Eigenthümlichkeiten von *T*, über welche Sabbadini Stud. ital. III p. 332 bemerkt: '*T* presenta molte notevoli singolarità, fra le quali rileuo le seguenti: g per e s t (findet sich in *C* zu Hec. III 3, 29!); i n per e t; s i per i n[1]; . . . . . e la sigla q3 (= quia) per e t. Se non erro, q3 per e t è proprio della scrittura del sec. XII, donde consegue che il cod. *T* copiava da un esemplare del sec. XII.' Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, was oben[2] über die Verwechselung von i n und e t, e t und q u i a in *C* gesagt wurde, kann gar kein Zweifel mehr bestehen, dass der Codex s. XII., aus dem *T* abgeschrieben wurde, eben der Maguntinus ist.

Wo sich kleine Differenzen finden, erscheinen sie unwesentlich gegenüber den festgestellten innigen Beziehungen von *T* zu

---

[1] et abies f. rabies beruht auf Verwechselung von *t* und *r*, die auch in *C* sich häufig nachweisen lässt; für die Endung *-tur*: *-re* und für *-te*: *-tis* zu schreiben ist dem Copisten von *T* speciell eigen.

[2] p. 75.

C, seinem 'fratello gemello', wie ihn Sabbadini nennt, und finden in der selbständigen Descendenz beider Hss. hinreichende Erklärung. Da man nun annehmen muss, dass *T* direkt vom Maguntinus stammt, so erhellt daraus, welchen grossen Werth *T* für die Reconstruction des Mainzer Textes besitzt.

Wie *T* nur den Commentar zu den beiden ersten Stücken, so enthält *R* nur denjenigen zum letzten Stück, dem Phormio. Die Hs. führt die Signatur 669 und enthält 9 verschiedene Opuscula [1], darunter an vierter Stelle den Donatcommentar, gegen Ende des 15. Jahrh. geschrieben. Wir sind hier in der glücklichen Lage, feststellen zu können, dass die beiden charakteristischen Merkmale des Maguntinus, Lücke II 1, 4—19 und Redactio distincta II 3, auch *R* eigen sind; es ergiebt sich also daraus eine sehr enge Beziehung von *R* zum Mainzer Codex, bezugsweise zu seiner Textverfassung. Dazu kommt fast durchgängige Uebereinstimmung von *R* und *C* in den Lesarten, häufig auch in solchen Fällen, wo alle übrigen Hss. abweichen; ein paar Beispiele findet man bei Sabbadini, Stud. ital. II p. 67, der aber mit Recht auch auf gelegentliche Differenzen hinweist, aus denen hervorgeht 'che essi traggono origine da due differenti redazioni del medesimo esemplare'.

Gegen direkte Beziehung zwischen *R* und *C* spricht auch

---

[1] 1) Plutarch, Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν s. XVI fol. 1—39;
2) Xenophon, Ἀπομνημονεύματα I—III 9, 9 mit latein. Anmerkgg. und einem Brief d. Petrus Victorius; eine Abschrift d. Editio Florentina 1551; fol. 40—98;
3) Ultimum Testamentum Raimundi Regi Carolo fol. 99—133;
4) Donatcommentar zum Phormio; vgl. darüber Sabbadini Stud. Ital. II p. 46 ff.; fol. 134—178;
5) Ioannis Fabri Lyncei Bambergensis . . . . oratio, 20. Nov. 1622; fol. 179—211;
6) Thomas Cantinius: Geta Tragoedia, mit Widmung an Alexander v. Medici, Erzb. v. Florenz (1605 Papst Leo XI); fol. 212—261;
7) Veterum ac nostrorum temporum in disciplinarum acquisitione comparatio per singulas aetates, fol. 263—285;
8) Liber Iohannis Batiste in arte dictaminis, fol. 288—307;
9) Ioannis Calderiae Veneti Politicorum siue de praestantia Venetae Politicae Libri V. Ex cod. 1346 Bibl. Bodlei. Oxon. (1473.). fol. 310—369.

schon der Umstand, dass *R* aus einer alten Hs. unmittelbar abgeschrieben ist. Im Argumentum und im Prolog sind einige Wörter ausgelassen und am Rand die Bemerkungen hinzugefügt 'consumpte erant littere ob uetustatem' und 'delete erant littere'. Die nächstliegende Annahme ist nun die, dass der Mainzer Codex die Vorlage von *R* war. Die kleinen und unwesentlichen Differenzen zwischen *R* und *C* würden wohl in der verschiedenartigen Ueberlieferung hinreichende Erklärung finden. Dagegen scheint dieser Annahme entgegenzustehen, dass die in *R* im Argum. und im Prol. fehlenden Wörter in *C* vorhanden sind, also von Decembrio im Maguntinus gelesen wurden. Allein da müssen wir auch berücksichtigen, dass Decembrio seine Copie 1436—37 anfertigte, während *R* jedenfalls erst mehrere Decennien später geschrieben wurde, dass somit in dem gewiss viel benutzten alten Codex sehr wohl einige schon früher schwer lesbare Stellen im Verlauf fast eines halben Jahrhunderts unleserlich geworden sein konnten. Kommt es doch häufig genug vor, dass Jemand an einer Stelle in einer alten Hs. noch etwas zu lesen vermag, wo ein Anderer seine Augen vergebens anstrengt. Von Decembrio wissen wir aber aus seinem eigenen Briefe, wie schwer der Mainzer Codex zu lesen war, und mit wie peinlicher Sorgfalt dieser Gelehrte bei seiner Arbeit verfuhr. Ich glaube daher, dass wir berechtigt sind im Maguntinus die Vorlage von *R* zu erblicken, wie schon Sabbadini Mus. ital. III p. 421 gethan. Das Vorhandensein zahlreicher Graeca in *R* stimmt zu der oben mit Hilfe von *C* festgestellten Thatsache, dass der Maguntinus die Graeca enthielt; sie mögen freilich nicht immer leicht zu entziffern gewesen sein, daher in *R* manche Lücke mit 'g', von denen jedoch einige noch nachträglich ausgefüllt worden sind.

Zweifelhaft ist mir noch, wie man es zu erklären hat, dass *R* am Ende des Phormioprologes ein Citat aus Ennius bringt, welches in sämmtlichen übrigen Donathss. fehlt. Es ist derselbe Vers, den Cicero im Eingang seines 'Laelius' citirt. Sabbadini schreibt das Citat dem Donat selbst zu; aber wie kommt es dann, dass es sich sonst nirgends findet, selbst nicht in den Hss., die *R* sehr nahe stehen? Wir haben es daher wohl eher mit einem Zusatze zu thun, der vielleicht vom gelehrten Schreiber des Riccard. selbst herrührt. Dazu würde recht gut stimmen, dass *R* die Lesart 'adiuto' mit den meisten Ciceroh ss. gemein hat.

Unser Codex enthält schliesslich noch auf fol. 177 u. unter der Ueberschrift 'Donatus' ein kurzes Excerpt aus dem Traktat

über die Komödie; schwerlich hat dasselbe in der Vorlage von *R* gestanden, sondern ist gewiss anderswoher genommen. Dieselbe Zusammenstellung von Notizen findet sich noch bei Papias und in einem Cod. Neapol. des Terenz (Bibl. Naz. IV D 30 s. XV), der Anfang auch in den Placidusglossen (C. G. L. V 86, 1 = 102, 10 = 148, 5; vgl. Lib. gloss. das. 181, 7) [1].

So bleibt von den Hss. der 1. Klasse, da *A* und *v* hier für uns nicht in Betracht kommen, nur noch *V* übrig, der gleich wie *R* aus alter Vorlage [2] abgeschrieben ist, wie aus der Notiz zu Hec. V 3, 1 'deletum propter uetustatem' (es fehlen 8 Wörter in einer Lücke) hervorgeht. Es liegt auch hier sehr nahe, an den Maguntinus zu denken, und allerdings hat *V* im Phormio II 3 die Redactio distincta, sowie den Hecyracommentar vollständig; dagegen ist die Lücke Phorm. II 1, 4—19 nicht vorhanden. Allein dieser Umstand fällt nicht ins Gewicht, weil es feststeht, dass *V* eine redigirte Handschrift ist [3], die nach einem Text anderer Ueberlieferung corrigirt wurde; aus dieser Quelle könnte auch die Ergänzung der Lücke herrühren. Sabbadini kennzeichnet die Stellung, die *V* einnimmt, mit folgenden Worten [4]: 'In lezioni caratteristiche . . . *TV* vanno d'accordo, il che mostra la loro intima parentela; se *V* se ne scosta, è là, doue fu corretto sur un codice del genere di *c*'. Die nicht corrigirten und die ersten Lesarten da, wo eine Correctur vorgenommen ist, zeigen solche Uebereinstimmung mit denen von *T* und natürlich auch von *C*, dass es in hohem Grade wahrscheinlich ist, dass die alte Vorlage von *V* ebenfalls der Maguntinus war [5]. Leider ist aber die ursprüngliche Ueberlieferung in *V* nicht rein erhalten, sodass diese Hs. hinsichtlich ihres kritischen Werthes hinter *TRCP* zurückstehen muss; wichtig ist *V* jedoch dadurch, dass

---

[1] Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Papias die gemeinsame Quelle für *R* wie für den Neapolitaner war. Papias hat den Donatcommentar sowohl direkt, wie er selbst v. 'decreuit' bezeugt, als indirekt benutzt. Pandolfi hätte demnach den Zusatz aus einer Papias-hs. entnommen.

[2] Nach Sabbad. Stud. ital. II p. 45 ist sie dem 12./13. Jahrh. zuzuweisen.

[3] Stud. ital. II p. 44; p. 69: 'il codice rappresenta l'opera di un compilatore'.

[4] Stud. ital. III p. 332.

[5] Die Beispiele, die Sabbadini anführt, lassen sich noch bedeutend vermehren.

er die Graeca am vollständigsten enthält. Noch sei hier darauf hingewiesen, dass *V* nach der sehr wahrscheinlichen Vermuthung Sabbadinis in Florenz bei Vespasiano geschrieben wurde; der Mainzer Donatcodex wäre also nach unserer Annahme von Mailand nach Florenz gekommen; dort hätte ihn auch später Pandolfini benutzen können; zugleich wäre dadurch eine Erklärung dafür geboten, warum man in Mailand vergebens nach der alten Hs. sucht. Auf *V* werde ich später noch einmal zurückkommen und wende mich zunächst dem anderen Zweige der Ueberlieferung zu, der auf die Copie des Carnotensis zurückzuführen ist.

Aurispa schreibt am 11. Jan. 1451 von Rom aus an Panormita[1]: 'Iam diu scieram Carnuti in Gallia Donatum in Terentium in bibliotheca ecclesiae maioris esse. Eum curavi ut transcriberetur mihique huc Romam transmitteretur, quod iam factum est et eum codicem hic habeo et dedi operam ut transcriberetur, quod cum erit factum, et cito fiet, originalem ad te mittam non dono, sed ut et alii copiam habeant.' Und in einem Brief vom 5. II. 1451 an den gleichen Adressaten heisst es[2]: 'Superiore hebdomada item ad te scripsi ac certiorem feci me iam commentum Donati in Terentium habuisse, quod Carnuti ut rescriberetur curaui. Facio item transcribi, ut ipsius copiam secure amicis facere possim'. Aurispa erhielt demnach Ende 1450 die Copie des Carnotensis, die er für sich zu behalten wünschte, und liess davon eine Abschrift anfertigen, die er seinen Freunden zur Verfügung stellte. So haben wir im J. 1451 zwei Abkömmlinge des Carnotensis in Italien[3]. Ueber die Hs. von Chartres besitzen wir einige wichtige Nachrichten durch Lorenzo Valla, der am 17. II. 1447 an Giovanni Tortelli schreibt: '. . Nam hic amicus meus apud Carnotum uidit hunc auctorem (= Donatum super Terentium) sed sine tertia comoedia Ἑαυτὸν τιμωρουμένῳ et non integra quinta Ἑκυρᾷ itemque cum defectu in sexta, quae dicitur Φορμίων'. Aus dieser Briefstelle entnehmen wir einmal, dass der Carnotensis schon 1446 bekannt war, sodann aber die wichtige Thatsache, dass der Commentar

---

[1] Mus. ital. III p. 388 = Sabbadini, Biogr. document. di Giov. Aurispa p. 116.

[2] Mus. ital. III p. 389 = Sabbad. Aurispa p. 117.

[3] Im Catalog der Hss. des Aurispa (Sabbadini, Aurispa p. 157 ff.) wird unter No. 69 aufgeführt: 'Comentum Terentii in papiro paruum precii soldorum octo marchesinorum.'

zur Hecyra unvollständig war (der 'defectus' im Phormio bezieht sich wohl, wie schon Sabbadini vermuthet hat, darauf dass die Scholien von der Mitte des Phormiocommentars an gegen das Ende hin immer spärlicher werden). Sind nun einige unserer erhaltenen Donathss. auf die Copie des Carnotensis zurückzuführen, so müssen wir erwarten, in ihnen die Hecyra ebenfalls unvollständig anzutreffen, und das ist auch bei mehreren Hss. der Fall. Es fehlt der ganze 4. Akt (oder genauer III 5, 8—V 1, 2) in folgenden Codices: *L* und *a* = 2. Kl.; *b* = 3. Kl.; *r* und *x* = 4. Kl. [1]. Bei zwei anderen Hss. derselben Klasse ist es sicher, dass sie ursprünglich die Lücke hatten und dieselbe anderswoher ergänzten; es sind dies *z* und *M*[2]. Was die übrigen Codices anbetrifft, so hat Sabbadini schon aus deren enger Beziehung zu *z*, besonders in dem ergänzten Stück, den wie mir scheint richtigen Schluss gezogen, dass auch *c d e N s t* entweder selbst lückenhaft waren oder dass ihre Vorlage ursprünglich die grosse Lücke im Hecyracommentar aufwies. Somit wären die Hss. der 3. und 4. Klasse auf die Abschrift des Carnotensis zurückzuführen; die 2. Klasse lasse ich einstweilen bei Seite, um sie später noch besonders vorzunehmen. Die Hecyra-Lücke dürfen wir also als ein Characteristicum dieser Klasse ansehen; wo es nicht mehr vorhanden ist, muss, wenn wir nicht mit Sabbadini so und so viele alte Hss. annehmen wollen, die Ergänzung des Fehlenden mit Hilfe der Mainzer Ueberlieferung vorgenommen worden sein. Mit der Notiz in *z*, dass der Commentar der Hecyra von III 5, 8 an bis zu Ende 'ἐξ ἄλλου ἀντιβολίου' stamme, ist nichts anzufangen. Besser steht es um *M*; da reicht m. 1 bis Hec. III 5, 8; m. 2. bis IV 1, 20 (Ende v. Fasc. XIII), m. 3. schrieb den Rest des Stückes. 1457 bittet nun Cosimo de Medici den Malatesta Novello um seinen Donat, und dieser verspricht auch der Bitte nachzukommen, sobald er seinen Codex mit Hilfe eines Aurispa'schen Exemplars corrigirt habe, denn vorläufig sei er 'molto mendoso' [3]. Sabbadini nimmt nun an, dass *M*[2] und *M*[3] thatsächlich 'uno degli esemplari aurispiani' benutzten, spricht sich aber nicht deutlich aus, welches Exemplar er meint,

---

[1] Auch zwei von Sabbadini ausgeschlossene Handschriften, Laur. 53, 8 und Vatic. Ottobon. 2070 weisen die grosse Lücke im Hecyracommentar auf.

[2] Stud. ital. II p. 50—51.

[3] Mus. ital. III p. 423 f.

obwohl doch nur die Abschrift des Maguntinus in Frage kommen kann. Cosimo hatte, als er seine Bitte aussprach, ohne Zweifel die Absicht, von dem neuen Donat sich eine Abschrift anfertigen zu lassen. Anscheinend zum Dank für die Erfüllung der Bitte wurden in Florenz die Graeca in *M* ergänzt [1]; das war jedoch nur möglich mit Hilfe des Maguntinus selbst; wir hätten damit einen neuen Hinweis darauf, dass er von Mailand nach Florenz gekommen ist. Also die Hecyralücke wurde in *M* nach der Mainzer Ueberlieferung ergänzt; nun hat aber Sabbadini nachgewiesen, dass die Hss. der 4. Klasse, darunter *M*, sich im 4. Akte der Hecyra aufs engste an *V* anschliessen, woraus wiederum die Zugehörigkeit von *V* zur Mainzer Textesrecension zu erkennen ist.

Alle einzelnen Beziehungen zwischen den Hss. der 4. Klasse aufzudecken und nachzuweisen, ist nicht nur sehr schwierig, sondern oft unmöglich, weil so mannigfache Kreuzungen zwischen den beiden Recensionen, der des Maguntinus und der des Carnotensis, eingetreten sind.

Deutlich hebt sich eine Gruppe von Hss. von den übrigen ab; es sind dies *c d e N*, die sowohl in den Lesarten so ziemlich identisch sind, als auch sämmtlich die Hecyralücke ergänzt haben. Von diesen vier Hss. ist *c* ein Laurentianus, gehörte der Bibliothek des 'conventus s. Crucis de Florentia' an und ist dort vor 1466 auf Pergament geschrieben [2]; *d*, ebenfalls in der Laurentiana, war früher in Fiesole bei Florenz; von *N* bemerkt Sabbadini 'reca . . . fregi che arieggiano lo stile fiorentino'; dasselbe ist von *e*, der Leidener Hs., zu sagen, die ebenso wie die vorhergehenden auf Pergament geschrieben ist. Der Leidensis stammt gewiss auch aus Italien und zwar aus Florenz [3]; das zeigt das ganze Aeussere des Codex, das zeigen vor allen Dingen zahl-

---

[1] Stud. ital. II p. 53.

[2] Der Text von *c* zeigt, wie auch Sabbad. Stud. ital. III p. 331 hervorhebt, häufig Uebereinstimmung mit dem Texte von *TP*, also der 1. Klasse; das gilt jedoch auch von den übrigen Hss. dieser Gruppe.

[3] Spätere Besitzer waren ein Arnoldus Fabricius (ein A. F. lebte nach briefl. Mittheilung des Herrn Dr. du Rieu 1615—1675 und war evangelischer Pfarrer in Ossendrecht in Holland), Melchis. Thevenot und Isaac Voss.

reiche italianisirende Formen im Texte; eine solche hatte schon Ritschl dazu geführt, italienische Provenienz der Hs. anzunehmen [1]. Was die äussere Ausstattung von *e* und *N* betrifft, so will ich jetzt nur soviel bemerken, dass sie auffällig übereinstimmen mit zwei anderen sicher in Florenz und zwar bei Vespasiano geschriebenen Codices, sowohl hinsichtlich des Schreibmaterials und der Schriftzüge, wie in Betreff der Initialen und der Scenenüberschriften [2]. Zwei der Hss. sind also noch in Florenz, zwei andere stammen von dort; so darf man wohl mit einigem Rechte diese Gruppe als die Florentiner bezeichnen. Möglich, dass sie auf die Abschrift zurückgeht, die Cosimo de Medici ohne Zweifel anfertigen liess; dann ist aber jedenfalls der Text von *M* noch gründlich durchredigirt worden. Enge Beziehungen zur Florentiner Gruppe zeigen auch noch zwei andere Handschriften; die eine, der Ambrosianus *q*, ist 1472 in Chieti, vielleicht nach derselben Vorlage wie *c d e N* geschrieben; die andere *B*, wie jene eine Papierhs., einst in Fontainebleau und jetzt in Paris, scheint zwar nicht in Italien geschrieben zu sein [3], wohl aber auf italienische Vorlage zurückzugehen [4]. Jedenfalls sind die engen Beziehungen von *B* zur Florentiner Gruppe unverkennbar. Was den kritischen Werth der Florentiner Gruppe betrifft, so ist er verhältnissmässig gering, da diese Hss. dem Carnotensis ziemlich fern stehen, mindestens durch drei Zwischenglieder von jenem getrennt sind: die Copie des Aurispa, die Transcription derselben und den redigirten Archetypus der Florentiner Gruppe. Etwas näher stehen der handschriftlichen Quelle vielleicht die Hss., deren Hecyralücke noch nicht ergänzt oder nachweisbar ergänzt ist; bedeutend ist aber der Unterschied zwischen ihnen und den Florentinern nicht. Jedenfalls lässt sich bei den Hss. der 4. Klasse, die sämmtlich auf den Carnotensis zurückzuführen sind, nicht mit Sicherheit der Text der Hs. von Chartres erkennen, und wenn diese Klasse auch für die neue Ausgabe verwendet wird, so kann sie doch nur die zweite Stelle erhalten und lediglich zur Ergänzung der 1. Klasse dienen.

---

[1] Sueton. Reiff. p. 482 = Op. III p. 216.

[2] Vgl. die Angaben über *N* im Catalog der Nat.-Bibliothek von Neapel; auch Mus. ital. III p. 383, Anm. 3.

[3] Fröhner, Philol. XVIII p. 357, nahm deutschen Ursprung an.

[4] Auch in *B* finden sich einige italianisirende Formen, die jedoch aus der Vorlage mit übernommen sein können.

Ich muss noch auf zwei characteristische Merkmale der 4. Klasse im Phormiocommentar hinweisen: 1) Phorm. II 1, 4—19 ist vollständig; daher wird wohl auch *V*, der ja von der Florentiner Gruppe sehr beeinflusst ist, seine Lücke ergänzt haben; 2) die Scholien Phorm. II 3 erscheinen nicht mehr in zwei gesonderten Reihen, sondern diese sind ineinandergeschoben und zwar bei allen Hss. dieser Klasse auf dieselbe Weise (Redactio confusa); diese gemeinsame Anordnung der Scholien ist auf einen gemeinsamen Archetypus zurückzuführen, in welchem einzelne Blätter an falsche Stelle gerathen waren [1]. Ob schon im Carnotensis sich diese Redactio confusa vorfand, oder, was ich für das wahrscheinlichere halte, ob sie erst in Italien entstanden, ist praktisch gleichgültig [2].

So haben wir als Characteristica der 4. Klasse die Hecyralücke und Redactio confusa Phormio II 3, während II 1 keine Lücke aufweist. Die Graeca fehlen ursprünglich; wo sie in Hss. der 4. Klasse vorkommen, sind sie in ihnen selbst oder in ihrer Vorlage nachträglich ergänzt. Alle diese Kennzeichen treffen nun zu bei dem Codex *b*, einem Laurentianus, einst der Bibliothek des Cistercienserklosters v. S. Maria Magdalena angehörig. Mit *b* sind die beiden Editiones principes völlig identisch bis auf den Unterschied, dass letztere die Graeca zum Theil enthalten; diese wiederum beruhen, soweit sie nicht einer Handschrift der 1. Klasse entlehnt sind [3], auf Conjectur und haben in Folge dessen keinen Werth. Mir scheint *b* sowohl wie die beiden Ausgaben auf ein für den Druck besonders redigirtes Exemplar der 4. Klasse zurückzugehen; zur Redaction wurde eine Handschrift der 1. Klasse herangezogen, vielleicht auch im Terenz für die Lemmata der Scholien; als Ueberlieferung hat die 3. Klasse sonach gar keinen selbständigen Werth, ganz abgesehen davon, dass ihr Text interpolirt ist [4].

So bleibt uns von den 4 Klassen Sabbadinis nur noch die 2. zur Untersuchung übrig. Es sind nur 2 Handschriften, die

---

[1] Stud. ital. II pag. 62.

[2] Vgl. die Notizen Sabbadinis Stud. ital. a. O.

[3] Vgl. z. B. Andr. I 1, 79: a. p. x. a. ι. u. e. *l.* (= Editio Rom. 1472) . a. p. x. a. ι. u. e. *C*, Ϙ · Ρ · Χ · ΑΙΩϹ· *A*; Andr. III 3, 14: . a h. m. m. at. h. *e*; a. h. m. m. at h. *C*; ΛΝΜ·Μ·Α·ΤΝ *A*. u. a. m.; dagegen Andr. III 2, 6: ὡραιος *l*, ΚΟΝΥΟΝ (= κομψὸν) *A*.

[4] Vgl. Sabbadini, Stud. ital. II p. 79; III p. 332—335.

diese Klasse bilden, ein Lincolniensis *L* und ein Laurentianus *a*. Beide sind in Florenz geschrieben und zwar in der Offizin des Vespasiano, wie die Notiz in *L* zeigt: 'Vespasianus Librarius Florentinus fecit scribi florentiae', für *a* fehlt ein solcher Vermerk; wer aber beide Hss. nebeneinander gesehen hat, wird über die Provenienz von *a* nicht einen Moment im Zweifel sein, so gross ist die Uebereinstimmung im Material, in der Schrift, den Ueberschriften der Scenen, den Initialen, die fast in allen Einzelheiten identisch sind. In *a* steht fol. 217 u. die Angabe: 'LIBER PETRI DE MEDICIS COS. F.'; da dieser 1469 gestorben ist, haben wir einen terminus ante quem für die Herstellung von *a* und vielleicht auch von *L*.

Weisen die äusseren Uebereinstimmungen auf gleiche Heimath beider Hss. hin, so zeigt eine Vergleichung der Textesbeschaffenheit, dass beide Hss. ohne Frage auf e i n e Vorlage zurückzuführen sind. So enthalten *La* eine grosse Anzahl von Lesarten, die nur ihnen eigen sind; sie enthalten aber auch zahlreiche Interpolationen, die allen anderen Hss. fremd sind, mit einer Ausnahme, auf die ich noch zurückkommen werde. Einige solche Zusätze will ich anführen. In dem ersten einleitenden Tractat (Reiff. p. 3, 3) steht in *La*: 'tragoedia dicebatur ⟨.i. laus ob hircum. nam tracos hircus, oda laus sonant⟩ hoc est hirco. ab hoste uinearum'; Vita (Reiff. p. 28, 6): 'eorum ille opera⟨m dedit.⟩ Ne⟨c⟩ domum quidem habuit'; das. (p. 34, 6 R.): 'praeponi reliquis praeclara laude mereris' für 'quiddam — miscens'; ganz verändert sind beispielsweise auch folgende Stellen: Andr. Argum. II p. 4, 21 Reiff. 'ut a nouissimis argumenti rebus incipiens fabulae originem protrahat narratione assumpta aliunde adeo, ut spectatores sperent autorem finem fabulae integre exhibiturum. hunc enim etc.'; das. p. 5, 2 'sed Homerus et Vergilius ⟨et Terentius⟩ tenuerunt'; Andr. I 1, 1: 'sine officio prologi pernoscamus, qualiter per cognitionem Andriae etiam Perithiam comoediam populus teneat etc.'

Weit auffälliger als diese und ähnliche Interpolationen ist ein umfangreicher Zusatz, der sich in beiden Hss. unmittelbar nach dem Commentar zum Prolog der Andria findet. Dziatzko hat betr. *L* schon auf diesen Zusatz hingewiesen [1], Sabbadini dagegen scheint diese Notiz übersehen zu haben, denn er erwähnt gar nicht, dass sich in *a* an derselben Stelle derselbe Zu-

[1] Jahrbb. Suppl. X p. 663 Anm. 4.

satz findet. Dieser eine Umstand hätte schon genügt, die Abstammung beider Hss. von einer Vorlage zu erweisen. Der Zusatz lautet in *La* folgendermaassen:

a fol. 8 r = *L* fol. 9 u.

Sunt qui habent et versus continentes numerum comoediarum istius voluminis et epitaphium Terentii et argumentum huius fabulae, quae saltem omnia Donatum non vidisse ego sum certissimus testis. Ea tamen adiiciam in hac harum comoediarum sua expositione dilucida, ut tibi satisfa . . . ., Ormanne, harum rerum diligentissimus inquisitor.

Et primo versus comoediarum numerum continentes sunt hi:

Andra vel Eunuchus Cauton adelphus Echyra
phormio succedens fabula sexta datur.

Andra denominatur a loco: a Criside et Glicerio, quae ab Andro insula venerant; Eunuchus a Cherea adolescentulo, qui pro eunucho introductus est; Cautontumenon, quod idem est quod se ipsum excrucians, a Menedomi solicita cura; Adelphe a fratribus duobus. Sic enim adelphos graece Latine sonat; Echira a nomine echirre socrus huius comoediae aptissima pars; Phormio a nomine Phormionis lenonis, utpote potissima pars huius comoediae.

Epitaphium est:

Natus in excelsis tectis Carthaginis altae
Romanis ducibus bellica praeda fui.
Descripsi mores hominum iuvenumque senumque
Qualiter et servi decipiant dominos,
Quid meretrix, quid leno dolis confiscat avarus.

Primus versus eius tangit originem, de qua auctores omnes consentiunt; secundus eius fortunam, de qua, ut supra per Donatum patet, maxima est controversia; in reliquis versibus est materia suarum comoediarum.

Deinde subiicitur argumentum: Sororem falso creditam ·s· Glicerium meretriculae ·s· Crisidis. Genere Andriae ·i· per generationem ab Andro insula Pamphilus Glicerium vitiat. quia virginitatem ei abstulit Gravidaque facta: ipse Pamphilus dat fidem sibi ·s· Glicerio hanc Glicerium fore Uxorem nam aliam ·s· Phi-

5 satisfa(ciam) — 8 cauton *L* — 12 Eautontumenon *L* — se]te *a* — 14 Echira *L*, echiram *a* — 16 ut poete *a* — 18 cartaginis *a* — 20 senum *L* — 21 serui] domini serui *L* — 22 consistat *L* — 25 contrauersia *L* — 28 meretricure *L*.

lomenam. pater eius ·s· Chremes desponderat Gnatam Chremetis. Atque ut amorem comperit ·s· Simo pater Pamphili Sin futuras nuptias ·s· de Philomena; et hoc pertinet ad primum actum tragoediae. Cupiens
5 cognoscere Quid animi haberet suus filius. Pamphilus; deinde tangit secundum actum comoediae dicens Daui suasu non recusat Pamphilus ·s· nuptias. Sed ex Glicerio. tertium tangit actum natum ut uidet puerum. Consequenter tangit quartum actum, quia Chremes
10 recusat futuras nuptias et abdicat generum ·s· Pamphilum. Postremo tangit quintum actum, quom subiungit: Mox filiam Glicerium insperato agnitam. per Chritonem Andrium Hanc Glicerium dat coniugem Pamphilo aliam ·s· Philomenam Carino. Redeamus ad Donati commentum.

Wer der Verfasser dieses Zusatzes oder wer der Adressat Ormannus gewesen, ist mir unbekannt. Jedenfalls ist ersterer der Redactor der Vorlage von *La* und hat, wie wir besonders aus dieser Interpolation entnehmen können, eine Terenzhs. zu seiner Arbeit benutzt. Aus einer solchen sind denn auch gewiss die 'versus comoediarum numerum continentes', das Epitaphium wie das Argumentum der Andria entlehnt; denn erstens enthalten die Terenzhss. 6 Komödien, die Donathss. nur den Commentar zu 5; sodann sagt der Interpolator selbst 'ea adiiciam in hac harum comoediarum expositione', während er ausdrücklich bezeugt, 'haec omnia Donatum non uidisse', und schliesslich finden sich die drei poetischen Einschiebsel nur in Terenzhss., alle drei in dem Riccard. 528 s. XI, allerdings von der jüngeren Hand des 14/15. Jahrh., welche die ersten beiden Blätter der Hs. ausserdem mit einem 'tractatus de vita et comoediis Terentii', einem Prosa-Argument zur Andria und dem Anfang dieses Stückes bis I 1, 12 beschrieben hat[1]. Wenn man vielleicht auch eine direkte Benutzung des Riccard. durch den Redactor von *La* nicht annehmen will, wegen des verschiedenen Anfangs des Distichons (*Ricc.* Andria Eunucus) und der Unvollständigkeit des Epitaphiums in *La*, so lässt sich doch auch wieder nicht jede Beziehung leugnen und jedenfalls die Vermuthung rechtfertigen,

1 desponsarat *L* — 2 cremetis *L* — 3 sim *a* — 13 andrum *a*.

---

[1] Vgl. Umpfenbach, praef. p. XXXII.

dass der anonyme Verfasser des Ormannus-Tractats in Florenz thätig war, da der Ricc. aus Florenz stammt und sich noch dort befindet.

Sehen wir uns nun den Text von *La* genauer an, so zeigt sich, von den besonderen Eigenthümlichkeiten abgesehen, im Commentar zur Andria viel Uebereinstimmung mit der 1. Klasse. So zum Beispiel Andr. prol. 12: 'ergo et poema oratio' (4. Kl.: ergo in poemate oratio est); 25 Reliquum] Sunt qui reliquorum accipiunt, ut sit sensus . . . (4. Kl.: Quid spei sit reliquum] Quidam reliquum pro reliquorum accipiunt ut sit sensus . . .); Argum. II (ed. Reiff.) p. 4, 10 perdidisse se (perd. dum se); 12 et petebat (et eam sibi petebat); 15 Pamphili pater (pater Pam.); 17 error in fabulis usque (e. i. f. qui usque); 18 Andrius (de Andro); aperiat (aperuit); 22 argumenti (argumentum) u. s. w. In allen diesen Fällen gehen *L a* im Gegensatz zur 4. mit der 1. Klasse; demgegenüber erscheint auch wiederum Uebereinstimmung mit dem Text der 4. Klasse, und zwar wird in *a* im weiteren Verlauf die Uebereinstimmung so gross, dass diese Hs. fast ganz den Character der 4. Klasse angenommen hat[1], während *L* nicht in gleichem Maasse von dieser Recension beeinflusst ist. Daraus ergiebt sich eine Verschiedenheit zwischen *L* und *a*, die am deutlichsten im letzten Stück, im Commentar zum Phormio, hervortritt, aus dem ich eine Reihe von Lesarten anführe, um die Divergenz beider Hss. zu veranschaulichen.

Phorm. I 4, 1: tibi aliquod *RC*, aliquod tibi *L*: aliquid mihi *a e*; καταστροφήν *om. in lac.* *R C L*: catastropham *ae*; 2 tanta *RCL*: tanta te *ae*; tu es corsales (corsalis *L*, causales *C*) *RCL*: *om. in lac. ae*; 3, 1 quae inquit idem neque modo *RCL*: quae neque uti deuitem *ae*; 3, 2 antiqua *RCL*: cum iniqua *ae*; 4, 2 plenum *RCL*: plenum sit *ae*; 8, 4 forma *R* for^{a} *L*, fora *C*: fera *ae*; 9, 5 et fieri *RCL*: fieri *ae*; purgem me *RCL*: purgemne *ae*; hec (hoc *CL*) quidam *RCL*: sic quidam *ae*; si uim *RCL*: et uim *ae*; habet *RCL*: non habet *ae*; 10 excruciat *RL* (*om. C*): excrucior *ae*; gener. eius usu *RCL*: gener. eius uisu *ae*; 11, 3 esset recte *RCL*: esset *ae*; 12, 3 impune *RCL*: inpugne *ae*; dicturus erat *RCL*: d. esset *ae*; 12, 4 iracundiam *ae*: *om. RCL*; sed et ultus *RCL*: sed ultus *ae*; 15, 1 hic pro finis *RCL* (pro *om. L*): an sed finis *ae*; 15, 2 cessit *RCL*: cessat *ae*;

---

[1] Vgl. Sabbadini Stud. ital. III p. 331.

15, 3 qui — ambulat *ae*, *om RCL*; 16, 1 dum *RCL*: dictum *ac* u. s. w. Aber trotz dieser Verschiedenheiten bekunden *La* auch in diesem Theile des Commentars ihre enge Zusammengehörigkeit durch eine Reihe von Sonderlesarten, wie 9, 5 perturbare (f. perturbatae); 21, 3 illa quae (f. ille qui); 22, 3 ⟨Virgilius⟩; 23, 3 pro apostrophen; 23, 4 unco unci heretis *L*, uincto uinci haberetis *a* (uim coherentis); 25, 1 ⟨age⟩ ad; ⟨et⟩ admirabile; 26, 1 aliquid — praesentem *om.*; 27, 2 sensus timidus (senserit te timidum); 28, 1 nunc commeruisse *om.*, u. a. m. Dazu kommt noch die Uebereinstimmung in der Lücke II 1, 4—19, die, wie wir gesehen haben, der Ueberlieferung des Maguntinus eigen ist, und die Redactio distincta II 3, die sich in den Hss. der ersten Klasse findet, während in der Hecyra *L a* dieselbe grosse Lücke aufweisen, die in der Ueberlieferung des Carnotensis vorhanden ist. Wie lassen sich nun diese mannigfachen Beziehungen von *La* unter einander und zur 1. und 4. Klasse erklären? Ich glaube am einfachsten auf die folgende Art: Dem Redactor der Vorlage von *La* stand ein Text der Mainzer Recension zur Verfügung; zur Redaction wurde ein Exemplar der anderen Klasse benutzt und so durch Contamination und Interpolation der Text von *L* geschaffen. Bei der Herstellung von *a* wurde die 4. Klasse in weit höherem Grade herangezogen, so dass der Character der 1. Klasse in dieser Hs. fast völlig verwischt wurde und sich nur im Anfang des Commentars und einigen characteristischen Merkmalen des Phormio erhalten hat. Hier ist nun auch die Gelegenheit, auf eine dritte Handschrift hinzuweisen, die jenen Zusatz 'Sunt qui habent etc.' enthält; es ist dies Laur. 53, 8 mit der Unterschrift 'Mathias Lupius plebanus areolensis scripsit pro biblioteca sua geminianensi M° quadringentesimo quinquagesimo nono die VII aprelis'. Diese Notiz veranlasste Sabbadini, dem gelehrten Mattia Lupi († 1468) jene umfangreiche Interpolation zuzuweisen, da ihm deren Vorhandensein in den beiden anderen Hss. entgangen war. Dieser Laurentianus zeigt nun einen weiteren Schritt der Angleichung an die 4. Klasse, indem die Redactio distincta durch die Red. confusa, die alle Hss. dieser Klasse haben, ersetzt ist. Da die Copie des Carnotensis erst 1450 nach Italien kam, dieser Codex des Lupi aber 1459 geschrieben ist, so würde man die Entstehung von *L* und *a* in die Zeit zwischen 1451 und 1459 zu setzen haben. In den oben angeführten Beispielen ist zum Vergleiche von der 4. Klasse herangezogen worden; wo *La* mit der 4. Klasse zu-

sammengehen, haben sie gerade die Lesarten der Florentiner Gruppe. Auch äusserlich zeigen *eN*, wie schon oben angedeutet, mit *La* so grosse Uebereinstimmung, dass man wohl berechtigt ist, den Ursprung von *eN* und damit dieser ganzen Gruppe in der Officin des Vespasiano zu suchen; daselbst scheint auch *V* hergestellt zu sein, der, wie wir sahen, gleichfalls von dieser Gruppe der 4. Klasse beeinflusst ist.

Nicht aufgeklärt erscheint nur ein Umstand, dass nämlich *La* die grosse Lücke der Hecyra haben, die sich sonst nur in den Handschriften der Carnotensis-Recension findet; wenn dem Texte von *La* eine Hs. der 1. Klasse zu Grunde liegt — und das scheint ja der Fall zu sein —, so musste dem Redaktor doch auch der 4. Akt der Hecyra vorliegen; oder enthielt sein Exemplar nicht den vollständigen Commentar, sondern nur Theile desselben? Woher hatte er überhaupt den Text der 1. Klasse? Der Maguntinus selbst kann nicht die Quelle sein, denn dieser war vollständig, das geht aus *CPV* hervor; an die Copie des Decembrio, auf welche *CP* zurückgehen, scheint auch nicht zu denken zu sein; so bleibt also nur die Abschrift des Aurispa übrig, deren Schicksale wir noch kurz ins Auge fassen wollen. Ende 1435 war Aurispa von Basel nach Florenz zurückgekehrt und nahm nun an den Wanderungen des Papstes Eugen IV. Theil, die ihn 1436—37 nach Bologna, 1438 nach Ferrara und 1439 nach Florenz zurück führten, wo Aurispa sich bis 1443 aufhielt. In Ferrara benutzte Traversari das Apographon des Aurispa[1]; vielleicht wurde hier auch eine Copie angefertigt. Nach Florenz zurückgekehrt übergab Aurispa seinen Donat seinem Freunde Carlo Marsuppini, um eine Transcription vorzunehmen. 1442 schreibt Aurispa an Panormita[2]: 'Fateor velle me quicquam rerum abs te; sed quasi ita fortunatum sit, Donatus ille transcribi fato non potest, quippe quem cupidissimi codicum novorum et doctissimi diutissime tenuerunt et nequiverunt explere. Karolus[3] solum id transcripsit quod tu habes, cetera me saepe rogante saepe etiam postulante non complet; studebo tamen omni cura ut transcribat, quod cum factum erit, habebis originale.' Dass alles Drängen von Seiten Aurispas erfolglos blieb, geht aus einem Briefe des Panormita an Aurispa

---

[1] Sabbadini, Aurispa p. 85.

[2] Sabbadini Aurispa p. 84 = Mus. ital. III p. 385.

[3] Marsuppini.

vom Jahre 1444, zu welcher Zeit letzterer Florenz bereits verlassen hatte, hervor[1]; Panormita schreibt nämlich: 'Procurabis si me amas si a me amari vis commentarios Donati ad Terentium extorquere ab Aretino tuo, olim meo'[2]. Also auch 1444 hatte Marsuppini seine Arbeit noch nicht zu Ende geführt, sondern nur einzelne Theile der Transcription fertig gestellt[3]. Es ist also die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass das Werk überhaupt unvollendet blieb, und daraus würde sich auch erklären lassen, weshalb man bei der Redaction von *La* bezgl. der Hecyra zur inzwischen bekannt gewordenen lückenhaften Ueberlieferung des Carnotensis greifen musste[4].

Für die Beurtheilung des Werthes der zweiten Klasse steht jedenfalls fest, dass ihr Text eine Mischung der beiden Recensionen aufweist, die noch dazu durch willkürliche Veränderung und durch Zusätze entstellt ist, sodass die Hss. *La* von der neuen Ausgabe auszuschliessen sind; höchstens könnte *L*, die bessere der beiden Hss., im Phormiocommentar herangezogen werden, allein auch dies ist nicht nöthig, da wir hier genügend zuverlässiges Material haben.

Wenn wir die Ergebnisse unserer Untersuchungen jetzt einmal zusammenfassen, so stellt sich meines Erachtens keine zwingende Nothwendigkeit heraus, für die Hss. des 15. Jahrh. mehr als 3 Quellen anzunehmen, von denen zwei wiederum eine und dieselbe Ueberlieferung vertreten, so dass wir im Ganzen zwei Recensionen haben, die von Mainz und die von Chartres; erstere ist die werthvollere, da wir den ursprünglichen Charakter der letzteren nicht mit Sicherheit bestimmen können. Wir haben demgemäss auch nur 2 Klassen zu unterscheiden; wo sich sonst noch eigenartige Textrecensionen finden, wie in Sabbadinis 2. und 3. Klasse, sind sie nicht ursprünglich, sondern beruhen auf Vermischung der beiden Klassen und gelehrter Redaktion.

---

[1] Mus. ital. III p. 386.

[2] Marsuppini.

[3] Bekannt wurden der Commentar zur Andria, z. Ennuchus und z. Phormio. Vgl. Mus. ital. p. 390 Anm. 6; 7; Stud. ital. II p. 17; 18 Anm. 1; 4, 5—7.

[4] Interessant ist auch die Bemerkung, die Aurispa in dem schon an früherer Stelle angezogenen Briefe an Panormita v. J. 1451 macht: 'Facio item transcribi, ut ipsius copiam secure amicis facere possim, ne forte denuo mihi eveniat quod Guarinus, Carolus et tu mihi fecistis'. Aurispa hatte demnach mit seinem Mainzer Apographon schlechte Erfahrungen gemacht.

Wie stellen sich nun die beiden Hss. des 11. und 13. Jahrh. zu den jüngeren Hss.? Dziatzko's Ansicht über den Paris. *A* ist oben schon angeführt; ich glaube aber, dass sich die Stellung dieser ältesten Hs. noch fester bestimmen lässt. An anderer Stelle ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Graeca im Maguntinus in ganz derselben Weise überliefert waren, wie wir sie heute noch in *A* finden; vergleichen wir nun die Stellen in *A*, wo dieser vom Text der 4. Klasse abweicht, mit *C*, so ergiebt sich in allen wesentlichen Punkten eine so grosse Uebereinstimmung, dass der Maguntinus dem Parisinus sehr nahe gestanden haben muss, wenn auch eine direkte Beziehung zwischen beiden Hss. nicht anzunehmen ist. Ich habe aber bei einem Vergleich zwischen *A* und *C*, von kleinen Besonderheiten ohne Bedeutung abgesehen, nichts gefunden, was der Annahme widerspräche, dass der Paris. und der Magunt., wenn auch vielleicht nicht unmittelbar, auf eine gemeinschaftliche Vorlage zurückzuführen sind. Einigen Anstoss könnte man höchstens an der verschiedenen Reihenfolge der Stücke nehmen, da in *A* auf die Andria sogleich die Adelphen folgen, während der Maguntinus offenbar schon dieselbe Reihenfolge aufwies, die wir in *CPT* haben. Da nun auch *v* s. XIII und der Carnotensis, wenn man aus der Uebereinstimmung aller Hss. der 4. Klasse einen Schluss ziehen darf, auf die Andria den Eunuchus und auf diesen die Adelphen folgen lassen, so ergiebt sich, dass wir in *A* einen Versuch sehen, die Stücke nach einem anderen Princip zu ordnen; denn da ja alle Hss. in letzter Linie auf einen Archetypus zurückzuführen sind, ist mit Nothwendigkeit anzunehmen, dass die (vielleicht indirekte) Vorlage von *A* dieselbe Reihenfolge beobachtete wie die übrigen Hss. Den Anstoss zur Umordnung mag wohl die Notiz im Argumentum zu den Adelphoe (Reiff. p. 7, 18) gegeben haben: 'hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam'[1].

Ueber *v* ist zu vergleichen, was Sabbadini Stud. ital. II p. 68 und III p. 332 ausgeführt hat. Daraus ergiebt sich, dass *v* unzweifelhaft dem Zweig der Ueberlieferung angehört, der durch *A* und den Maguntinus repräsentirt wird, dass aber zugleich der Codex 'tradisce il lavorio di un interpolatore' und darum mit entsprechender Vorsicht zu benutzen ist.

---

[1] Vgl. über diesen Punkt Umpfenb. praef. p. XL; Dziatzko Rh. M. 29, 446; Leo das. 38, 324; Sabbad. St. It. II p. 59.

Die Beziehungen der einzelnen Handschriften bez. Handschriftenklassen lassen sich auf Grund der gewonnenen Resultate durch folgendes Stemma veranschaulichen:

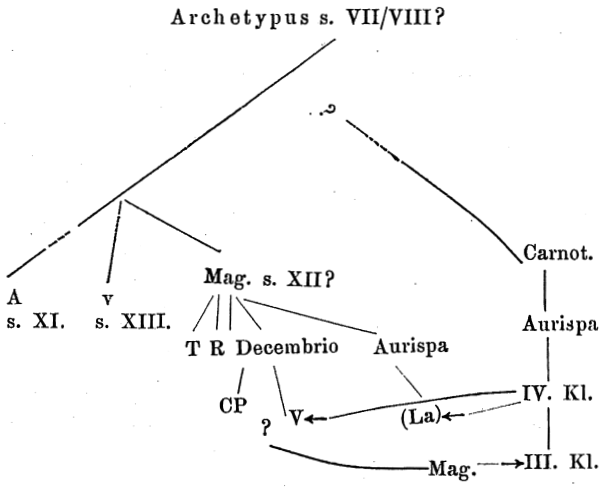

Ziehen wir nun aus diesen Verhältnissen die Folgerungen für die kritische Ausgabe, so ergeben sich folgende Grundsätze:

Das Fundament für die Textgestaltung bildet die 1. Handschriftenklasse, da sie der Interpolation am wenigsten ausgesetzt, von der Redaction der Itali am wenigsten betroffen ist, wir mithin den Text dieses Zweiges der Ueberlieferung am sichersten reconstruiren können. Viel geringer ist der Werth der 4. oder besser der 2. Klasse, da wir als deren Vertreter nur Hss. des 15. Jahrhunderts haben, von denen keine direkt auf eine ältere Hs. zurückgeht. Diese Klasse ist nur zur Controle der besseren Ueberlieferung heranzuziehen; an manchen Stellen wird sie zur Ergänzung jener dienen, ist aber stets mit der nöthigen Vorsicht zu behandeln. Kritisch werthlos sind die Hss. *La*, da sie einen Mischtext bieten, ebenso die Hs. *b* und die mit ihr identischen Editiones principes; will man eine der letzteren mit heranziehen, so ist daran festzuhalten, dass ihren Lesarten nur der Werth von Conjecturen, nicht der selbständiger Ueberlieferung eingeräumt werden kann.

Da nun nicht alle Hss. den vollständigen Commentar ent-

halten, so ergiebt sich für die einzelnen Stücke folgende handschriftliche Grundlage[1]:

Andria: *A*, *v* (II 1, 23 — fin.), *T*, *CP*, (*V*); 2 Hss. d. 2. Kl.; (*l*).
Eunuchus: *v* (— III 2, 1), *T* (— V 2, 23), *CP*, (*V*); 2 Hss. d. 2. Kl.; (*l*).
Adelphoe: *A* (— I 1, 40), *CP*, (*V*); 2 Hss. d. 2. Kl.; (*l*).
Hecyra: *v* (III 4, 16—V 2, 8), *CP*, (*V*); 2 Hss. d. 2. Kl.; (*l*).
Phormio: *R*, *CP*, (*V*; *L* für II 3); 2 Hss. d. 2. Kl.; (*l*).
Für die Graeca kommt ausser *A R v V* noch in Betracht *M* (theilweise auch *C P x t*).

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über *D*, die Dresdener Donaths. Dieser Codex, der den vollständigen Commentar enthält, stammt aus Bologna[2]; der Text ist im Wesentlichen der der 2. Klasse, doch ist bei der Redaktion ohne Zweifel eine Hs. der 1. Klasse herangezogen worden; das zeigt sich in der Uebereinstimmung mancher Lesarten mit denen von *C*, besonders aber im 4. Akt der Hecyra und im Phormio II 3. An ersterer Stelle war die als Grundlage dienende Hs. offenbar lückenhaft; die Lücke wurde vollständig ergänzt bis IV 1, 26; an der Stelle des Scholions zu diesem Vers befinden sich folgende Worte: 'adduco (f. multo) prius sciui quam tu illum] omnes reglorianturprospici aut hac non totis'; dann fehlt der Commentar für den Rest dieser Scene, sowie für die beiden folgenden, und es geht gleich IV 4, 1 mit 'Tibi quoque' weiter. Was D zu IV, 4, 1—77 enthält, sind nur ganz dürftige Excerpte, die mit den Worten schliessen: 'Accipias] Pro 'accipe' (= v. 77). Für den Rest der Scene fehlt der Commentar, der erst mit Beginn des nächsten Aktes wieder einsetzt. Betr. der räthselhaften Worte zu IV 1, 26 ergiebt sich nun eine auffällige Beziehung zu *CP*; in ersterer Hs. steht hier nämlich: 'adulto prius sciui quam tu illum] omnes re gloriantur perspici aut hac non totis mensibus soli fecissem quam ille quicquam fecerit'; darauf folgt das eigent-

---

[1] Es empfiehlt sich wohl, die Siglen so zu wählen, dass die Hss. der 1. Klasse durch grosse, die der 2. durch kleine, die Ausgaben durch griechische Buchstaben bezeichnet werden; für *v* könnte man daher *B* einsetzen, da der jüngere Parisinus von der Ausgabe auszuschliessen ist, für die Editio princeps Romana ρ, Stephanus σ, Lindenbruch λ. Bei Sabbadini bezeichnet *l* die Editio princeps.

[2] Auf dem letzten der vier vorderen Papierschutzblätter steht der Vermerk: 'Ex Bibliotheca Reverendiss. Amedei Canonici Regularis Bononiensis Clodius Bibliothecae Regiae adquisiuit.'

liche Scholion 'multo prius sciui quam tu illum] bene pergit etc.', ohne Lücke bis zum Ende des Stückes; in *P* heisst es an gleicher Stelle: 'adulto prius sciui quam tu illum] omnes re gloriantur perspici aut hoc non totus', dann geht es unmittelbar bei IV 3, 11 mit den Worten 'dixit an ut seruiret sententie' weiter, sodass also ein Theil der 1. und 3. und die ganze 2. Scene fehlen. Ausserdem hat *P* noch eine Lücke V 1, 18—V 4, 1, die weder in *C* noch in *D* vorhanden ist.

Zu Phormio II 3 hat *D* (ebenso wie Vatic. Regin. 1673) eine eigene Anordnung der Scholien und zwar in folgender Weise:

Ser. A.	1, 1. 2. 3.	Ser. A.	13.
	2.		14.
	3, 1. 2. 3.	Ser. B.	15, 3. 4. 5.
	4, 1. 2. 3. 4.		16, 2. 3.
Ser. B.	5, 1. 2.		17.
	6.	Ser. A.	16.
	8.		17.
	5, 3.		18.
	9, 1. 2.		20.
Ser. A.	3, 4.	Ser. B.	21, 4.
	7.		22, 2.
Ser. B.	10, 3.		23, 1. 2.
	11, 1.		24, 1. 2. 3.
Ser. A.	11.		13.
Ser. B.	11, 2.		14.
Ser. A+B.	12, 1. 2. 1.	Ser. A.	25. 1. 2. 3.
Ser. B.	12, 2.		— 93.

Bis hierher ist der Versuch, die beiden Reihen der Redactio distincta ineinanderzuschieben, durchgeführt; dann aber wurde er aufgegeben und nur noch die Scholien der Ser. A abgeschrieben. Es fehlen demnach von Ser. A die Scholien: 21; 23; 24, 1. 2; von Ser. B: 15, 1. 2; 18, 1. 2; 19, 1. 2; 20, 1, 2; 21, 1. 2. 3; 25, 1. 2—93. Die Zweifel, die R. Büttner[1] gegen die Ansicht Sabbadinis, dass die Anordnung der Scholien in *D* auf der Redactio distincta beruhe, ausspricht, sind demnach ganz unbegründet, mag *D* auch im Uebrigen den Hss. mit der Redactio confusa am nächsten stehen. Gerade diese doppelten Beziehungen von *D* zeigen uns, dass in dieser Handschrift kein reiner Text

[1] Zur Ueberlieferung der vita Terentii in dem Commentare des Donatus, Fl. Jahrbb. 1894 p. 75.

vorliegt und dass sie in Folge dessen für die Kritik des Commentars keinen selbständigen Werth hat[1].

Durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. H. Hilgenfeld bin ich in die Lage versetzt, noch einige Angaben über die 4 Londoner Donathss. machen zu können, die einen Anhalt zur Beurtheilung dieser Codices gewähren. Cod. Burn. 267 enthält den vollständigen Commentar, die Hecyra lückenlos, im Phormio Redactio confusa; Cod. Burn. 171 ebenfalls den Comm. zu allen 5 Stücken, die Hecyra vollständig (aber mit Unordnung in der Scenenfolge im 4. Akt) und im Phormio wie es scheint die Red. distincta (auf II 3 Serie 4 folgen von Ser. B. die Scholien bis 5, 2 sibi c(ognatam) magno.). Cod. Addit. 21083, der den Comm. zu Eunuch und Phormio enthält, schliesst II 3 mit 'superior comminatio = Ende von Ser. A; ob nun Ser. B folgt, ist leider nicht festgestellt worden; jedenfalls scheint die Red. distincta vorzuliegen. Cod. Addit. 11906 (vor 1471 geschrieben) enthält Terenz und Donat; im Hecyracommentar ist keine Lücke vorhanden; bezgl. Phormio II 3 war eine Feststellung nicht möglich, da die Scholien auf die Ränder der Terenzhs. vertheilt sind und daher die ursprüngliche Anordnung nicht sofort zu erkennen war.

Schliesslich will ich noch erwähnen, dass sich in Spanien ausser dem Escur. E III 3 noch eine Hs. des Donatcommentars befindet. Sie gehört der königl. Privatbibliothek an (Sign. 2B 4), ist bei Loewe, Biblioth. patr. lat. Hispan. p. 465 aufgeführt und stammt aus dem 15./16. Jahrh. Der Titel lautet: 'Aelii donati grammatici clarissimi in publii terentii comedias examinata interpretatio'; derselbe hat auffallende Aehnlichkeit mit dem des Vatic. Regin. 1673 (vgl. Stud. ital. II p. 56).

Bremerhaven. P. Wessner.

---

[1] Büttner macht a. O. p. 74 auch noch darauf aufmerksam, dass die Dresdener Terenzhs. D 130 'hier und da hauptsächlich aus Donatus herrührende Scholien enthalte'. Dieser Codex, Dc 130, chart. s. XV trägt auf der ersten Seite das Wappen der Visconti und enthält zu Anfang die Vita Ambrosiana des Terenz, die Ritschl Sueton. Reiff. p. 535 = op. III p. 275 veröffentlicht hat, mit einem Zusatz von anderer Hand: 'Terentius ut placet donato qui fenestelle assentitur natus est in fine secundi belli punici et mortuus ante initium tertii.' Die Scholien, oft nur Interlineargloss en, stammen von derselben Hand und sind aus einer alten Ausgabe des Donat excerpirt, wie besonders das Scholion zu Andr. III 2, 6 zeigt: 'scitus] elegans quam graeci ωραιοσ dicunt'. 'ωραιοσ' ist Interpolation der Editio princeps, während die richtige Lesart 'κομψόν' lautet. (*A*: KONYON; vgl. C. G. L. II 352, 56; III 250, 48; danach ist zu berichtigen, was Sabbadini Stud. ital. II p. 42 über Pseudo-Cyrill sagt.) Auch die Lesart 'in fine sec. belli pun. et ante initium tertii' gehört der Edit. princ. an. Ausserdem wird in den Scholien häufig Priscian, zuweilen Servius citirt. Irgendwelchen Werth für die Donatkritik haben diese Scholien nicht.